

übernahm 1851 das Gemeindevorstandsammt und verwaltete dies bis zu seinem Lebensende am 4. Mai 1858, woraufhin Mühlenbesitzer Fischer wieder Vorstand wurde.<sup>38)</sup> Im Hinblick auf die Naturverhältnisse ist ein bemerkenswertes Ereignis der damaligen Zeit die Wasserkatastrophe des Jahres 1858 gewesen. Die Mulde war angeblich durch Niederschlagswasser sehr gestiegen und richtete durch ihre Fluten beträchtliche Verheerungen auch in hiesiger Gegend an.

Im Jahre 1861 zählten Gemeinde und Gutsbezirk 423 Bewohner. Nachdem in diesem Jahre mehrere Teile des Eisenhüttenwerkes einem Schadenfeuer zum Opfer gefallen waren, wurden am 7. Januar 1863 die alten Gebäude des Uttmannschen Vorwerkes ein Raub vorsätzlicher Brandstiftung.<sup>43)</sup> In demselben Jahre erwarb Herr Hugo Edler von Quersfurth, der älteste Sohn des Königl. Sächs. Rittmeisters, das Anwesen, nachdem es wohl bis dahin die Erben gemeinsam innegehabt hatten. Sechs größere Eisenwerke, nämlich das hiesige, das zu Unterblauenthal, das zu Reidhardtsthal, das zu Wildenthal, das zu Morgenröthe nebst Kautenfranz und Tannenbergesthal und das zu Böhl bei Plauen, ferner die zwei kleinern in Niederschlema und Zella, gehörten damals zu dem Bezirke der Handels- und Gewerbekammer Plauen. Der Zustand der Eisensfabrikation im gesamtten Bezirke war um 1860 nach dem 1862/63er Jahresberichte der genannten Handels- und Gewerbekammer folgender:

Die Roheisenerzeugung ging seit einer Reihe von Jahren zurück, obwohl nach der Ansicht der betreffenden Industriellen die notwendigen Bedingungen zu einer gedeihlichen Fortentwicklung durchaus nicht fehlten. Der Bezirk war noch damals sehr reich an Eisenerzen, und die Staats- und die Privatforsten enthielten hinreichend Brennmaterial. Wenngleich dessenungeachtet und trotz der vorhandenen starken und aushaltenden Wasserkräfte die Roheisenerzeugung (mit Holzkohlen) zu ihrem damaligen Stagnationszustande herabgesunken war, so glaubten die beteiligten Industriellen den Grund hiervon in den nachstehend angegebenen Umständen erkennen zu müssen. Zu den eigentlichen Krebschäden des Hüttenwesens zählten sie vor allem die seit Jahrhunderten auf dem sächsischen Bergbau im allgemeinen, ganz besonders aber auf dem kleineren Fabrikbergbau ruhende, auch durch ihre Erneuerung vom 22. Mai 1851 nicht wesentlich verbesserte Gesetzgebung, die nach Äußerungen der Hammerbesitzer jeder freien Entwicklung des Fabrikbergbaues geradezu hindernd in den Weg getreten sei, indem sie einestheils den Bergbautreibenden in die engsten Fesseln bureaukratischer Bevormundung geschlagen, andernteils aber durch eine Menge von direkten oder indirekten Abgaben und Lasten den Regalbergbau derart beschwert habe, daß sich ihm Kapital und Arbeitskraft immer mehr entfremdeten. Als die nächste und drückendste Folge hiervon bezeichneten sie den ganz unverhältnismäßig hohen Gestehungswert der Eisenerze, der sich in den meisten Eisenindustriebezirken des Zollvereins auf 11—15, bei den obererzgebirgischen Eisenhüttenwerken dagegen auf 26—30 Neugroschen für den Zentner Roheisen belief, wovon auf jene, auch in dem neuen Berggesetzentwurfe beibehaltenen Beschwerden mindestens 20% zu rechnen waren, wogegen eine aller lähmenden Fesseln entbundene Bergwerksindustrie, wenn auch nicht sogleich, so doch nach kaum einem Jahrzehnt imstande gewesen wäre, die Erze um gleich niedrige Preise zu beschaffen, wie sie Württemberg, Baden, Böhmen und andre eisengewinnende Länder ihrer Industrie gewährten. Als einen weitem Haupt-